



Sächsischer Hockeyverband * Abtnaudorfer Straße 47 * 04347 Leipzig
An alle Vereine
des Sächsischen Hockeyverbandes,

Datum: 04.07.2011

Bearbeiter:
Karin Wienrich
Passstelle
Ralf Dietrich
Vizepräsident Sport

Passstelle / Spielerpässe

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

Geschäftsstelle:
Abtnaudorfer Straße 47
04347 Leipzig

Telefon:
0341 – 2254791

Telefax:
0341 – 2254792

e-mail :
SHV-office@t-online.de

Internet:
www.SachsenHockey.de

Geschäftszeiten:
Die. 09.00 – 16.00 Uhr
oder n. Vereinbarung

Bankverbindung:
Konto 118 0074 811
BLZ 860 55 592
Sparkasse Leipzig

Steuernummer:
232 / 141 / 06396

leider gab und gibt es immer wieder Probleme mit der Beantragung und Handhabung von Spielerpässen. Die Umstellung der Passdatei auf das Online Verfahren und die veränderte Handhabung mit den Spielerpässen machen eine Klarstellung notwendig.

Folgende Richtlinien, für die Beantragung und Ausstellung von Spielerpässen, gelten ab sofort:

- Anträge auf Neuausstellungen, Änderungen, Umschreibungen, Abmeldungen erfolgen ausschließlich über die Passstelle.
- Der Passantrag erfolgt:
 - Online über den Club Service des Passwesens
 - formlos per Mail oder
 - schriftlich mit den bekannten Formblättern
- Die benötigten Angaben sind: Name, Vorname, Geb.-Datum, Verein, Geschlecht und ggf. Nationalität
- Das aktuelle Passfoto sollte, wenn es in digitaler Form mitgeschickt wird mindestens 120 x 160 Pixel haben (größer ist aber kein Problem).
- Bei einem Vereinswechsel ist das schriftliche okay des alten Vereins (per Mail) bzw. der Spielerpass mit Eintrag des letzten Meisterschaftsspiel mit einzureichen.

Werden Pässe online, ohne Fotos eingestellt, werden diese nicht bearbeitet und spätestens nach 14 Tagen gelöscht, so dass hier keine Passausstellung erfolgt.

Alle Vereine sind aufgefordert ihre Spielerpässe bis zum 31.07.2011 auf eventuelle Fehler zu prüfen. Speziell ist hier auf die Umschreibung der Jugendpässe auf Erwachsenenpässe zu achten, da Jugendpässe ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine spätere Reklamation, die in Verbindung mit Sanktionen stehen ist nicht möglich. Alle Neu ausgestellten Pässe sind sofort auf Richtigkeit zu prüfen, spätestens jedoch bis 14 Tage nach der Ausstellung.

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Dietrich
Vizepräsident Sport

Karin Wienrich
Passstelle